Auf eine Abschrift von I: !

Polizeiamt

zur Kenntnisnahme zugefertigt.

III.

Die Baupläne sind zu klausulieren:

Wird mit Bezug auf die erteilte Baubewilligung vom

23. August

1935, Zl. 1490 - B und unter genauer

Einhaltung der darin gestellten Bedingungen als zur Ausführung geeig-

net genehmigt.

IV.

Kanzlei!

Die allgemeinen Bauvorschriften sind dem Baukonsense beizuheften und in dem Zustellungsscheine an den Bauwerber auszuweisen.

Beischliessen!

Ad I: Plan.

Frist 307 35. vorgemerkt

Reingeschrieben d/y less.

Verglichen finella.

Abgefertigt W. 4./9.35

23./8. 1935.

Wal ...